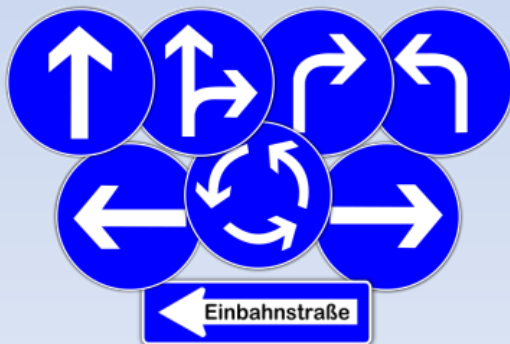
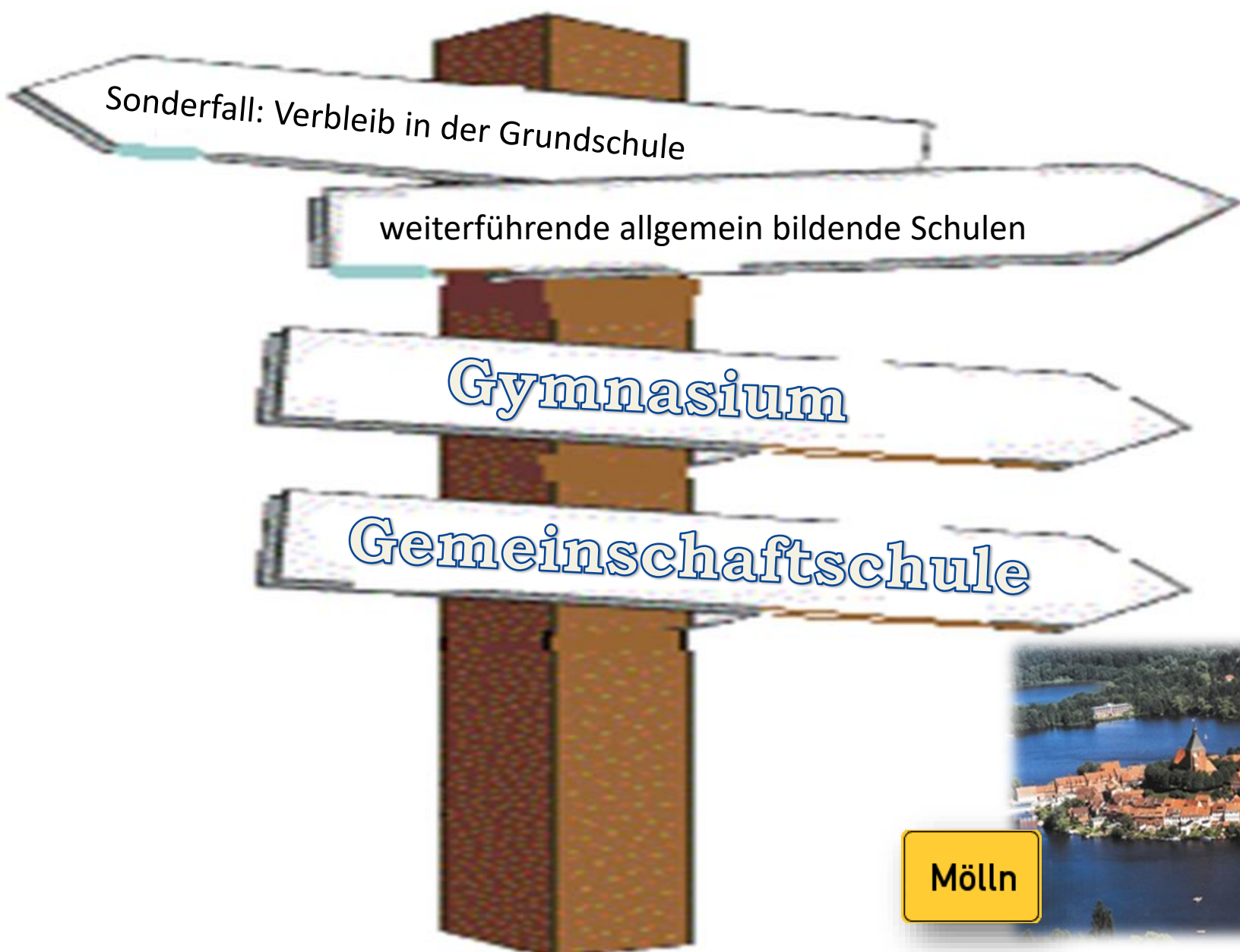


Der Weg zur weiterführenden Schule: Ablauf des Informations- und Anmeldeverfahrens in allen weiterführenden allgemein bildenden Schulen.





Sonderfall: Verbleib in der Grundschule

weiterführende allgemein bildende Schulen

Gymnasium

Gemeinschaftsschule



Möln

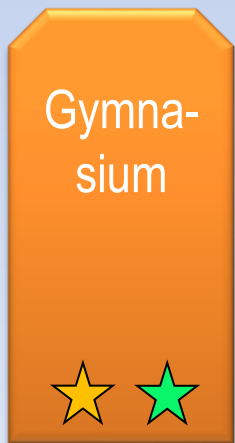
Mit dem Ende des 1. Halbjahres fängt alles an:

Zum Halbjahr erhalten die Eltern:

- das Halbjahreszeugnis und
- einen verschlossenen Umschlag mit:
- dem Anmeldeschein
- einem Informationsblatt des Ministeriums zum Übergang auf die weiterführenden allgemein bildenden Schulen
- einer Terminübersicht für die Informationsveranstaltungen und Anmeldezeiten an den weiterführenden Schulen
- ggf. den Lernplan



Eltern treffen diese Entscheidung
mit Unterstützung durch die
Schulübergangsempfehlung der
Grundschule



Bezeichnungen seit Sommer 2015 ->	Erster allgemein bildender Schulabschluss (ESA)	Mittlerer Schulabschluss (MSA)	Abitur
Gemeinschaftsschule	★	★	★
Gymnasium		★	★




Ich bin unsicher,
an welcher
Schule ich mein
Kind anmelden
soll.

Hilfe 1

Die Schulübergangsempfehlung

Grundschule Tanneck



Papenkamp 8
23879 Mölln
☎ 04542/6101
gs-tanneck.moelln@schule.landsh.de

Anmeldeschein
zur Anmeldung an einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule
der Sekundarstufe I

der/des

Vor- und Nachname:

Geburtsdatum:

Geschlecht (m/w/d): w / m

Anschrift:

Vor- und Nachname/n der Eltern (§ 2 Absatz 5 SchulG):

1.
2.

Anschrift der Eltern (§ 2 Absatz 5 SchulG):

1.
2.

Die Schulübergangsempfehlung gemäß § 7 Absatz 1 der Landesverordnung über Grundschulen:

Übergang in die Gemeinschaftsschule

Übergang in das Gymnasium und in die Gemeinschaftsschule

Für das Kind wurde ein Lernplan erstellt

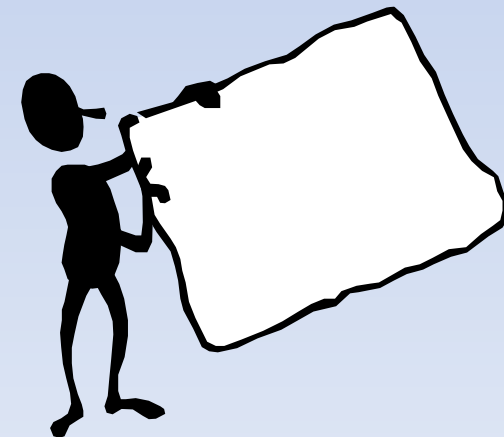
Für das Kind wurde ein sonderpädagogischer Förderbedarf mit dem/den Förderschwerpunkt/en festgestellt:
Eine Übergangsempfehlung wurde nicht erteilt. (bitte streichen, wenn nicht zutreffend)

Datum

(Unterschrift Schulleiter/-in)

Schulsiegel

Achtung: Fortsetzung auf der folgenden Rückseite!





Lese- Rechtschreib-
Schwäche wird im
Zeugnis vermerkt.
Lernpläne müssen zur
Anmeldung
mitgebracht werden.

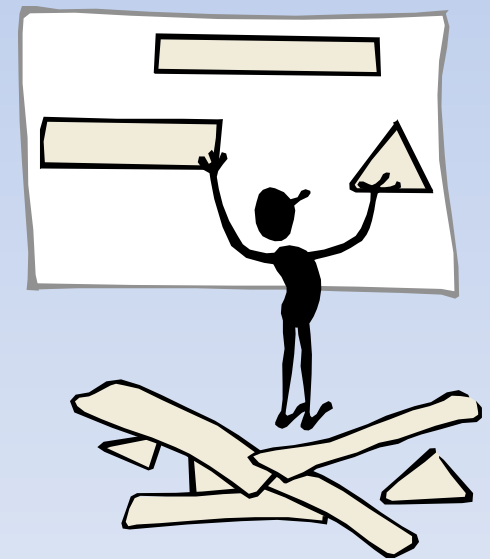


Hilfe 2

Die Klassenlehrkräfte erörtern die Schulübergangsempfehlung in **Beratungsgesprächen** mit den Eltern telefonisch oder in einer Videokonferenz. Die Beratungsgespräche sollen zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres bis zum 18. Februar 2021 stattfinden.

Informationen der weiterführenden Schulen auf den Homepages. Hier stellen sich die einzelnen Schulen der Schularten mit ihren spezifischen Zielen, Anforderungen und Arbeitsweisen vor.

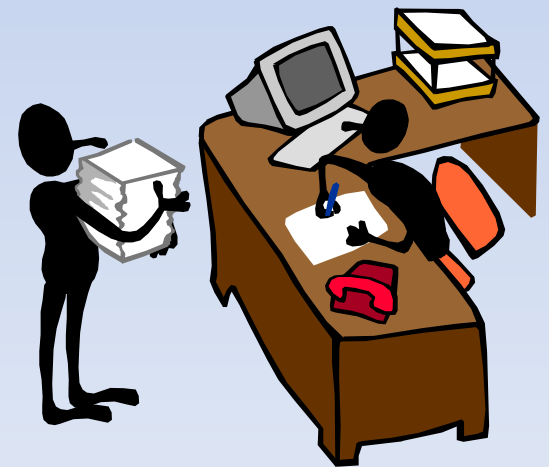
Hilfe 3



Hilfe 4

Individuelle Beratung der Eltern durch die weiterführenden allgemein bildenden Schulen

Die Schulen ermöglichen auf
Wunsch der Eltern eine
individuelle Beratung.



Welche Schule für mein Kind?

Informationen für Eltern
im Schuljahr 2021/22

Für unsere
Zukunft



2021/22

Hilfe 5

Oberstufe (Marion-D. ...)
Klasse 11 bis 13
(Oberstufe)

Oberstufe (Berufl.Gymn.)
Klasse 11 bis 13


Klassen 7 bis 10
(Mittelstufe)
Marion-Dönhoff-
Gymnasium
Klasse 5 und 6
(Orientierungsstufe)


Gemeinschaftsschule
„Gemeinsames Lernen“
Klasse 5 bis 10

Grundschule Tanneck

13
10
9
4
1



Erster allgemeinbildender Schulabschluss 

Mittlerer Schulabschluss 

Abitur 

Mölln

Der Anmeldeschein

Von den Eltern (§ 2 Absatz 5 SchulG) auszufüllen:

Sie haben zwei Möglichkeiten:

Unter (A) können Sie die Aufnahme Ihres Kindes an einer Schule Ihrer Wahl beantragen. Wenn das Kind an dieser Schule nicht aufgenommen wird, erhalten Sie die Anmeldeunterlagen mit einem schriftlichen Bescheid zurück und können sich an eine andere Schule Ihrer Wahl wenden.

oder

Sie geben unter (B) bis zu drei Schulen als Erst-, Zweit- oder Drittwahl an. In diesem Fall sind die von Ihnen benannten Schulen berechtigt, die Anmeldeunterlagen in der von Ihnen gewünschten Reihenfolge zu übermitteln. Kann keine der benannten Schulen Ihr Kind aufnehmen, ist die zuletzt genannte Schule berechtigt, die Anmeldeunterlagen an die zuständige Schulaufsichtsbehörde zu übermitteln. Diese teilt Ihnen mit, welche Schule für Ihr Kind gemäß § 24 Schulgesetz zuständig ist. Einen schriftlichen Bescheid über die nicht erfolgte Aufnahme erteilen Ihnen die Schulen aufgrund eines gesonderten Antrages.

Sie haben das Recht, diese Einwilligung in die Übermittlung der Anmeldeunterlagen zwischen den von Ihnen genannten Schulen sowie zur zuständigen Schulaufsichtsbehörde jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Der Widerruf muss gegenüber allen von Ihnen benannten Schulen erfolgen. In diesem Fall verfährt die Schule, bei der die Anmeldeunterlagen zu diesem Zeitpunkt vorhanden sind, nach dem Anmeldeverfahren zu (A).

(A)

Ich/wir beantrage/n die Aufnahme meines/unseres Kindes an folgender Schule (bitte Bezeichnung/Name und Ort der Schule angeben):

.....

oder

(B)

Ich/wir benenne/n als Erst-, Zweit- oder Drittwahl folgende Schulen (bitte jeweils Bezeichnung/Name und Ort der Schule angeben):

Erstwunsch:

Zweitwunsch:

Drittwunsch:

Ort/Datum

(Unterschrift Eltern)

Achtung: Hinweise auf der folgenden Seite



Anmeldung

Donnerstag, 18.02.2021 – Mittwoch, 03.03.2021
(nur mit persönlichem Termin!)

GMS Mölln

Zur Terminvergabe setzen Sie sich bitte vom 01. – 15. Februar 2021 montags bis donnerstags zwischen 8.00 und 12.00 Uhr mit Frau Parbs unter 0151-20549658 in Verbindung.

MDG Mölln

Terminvereinbarung nur über das Online-Buchungssystem unter <https://www.terminland.de/mdg.schule.moelln/>

Beleuchten Sie die Möglichkeiten für Ihr Kind:

- Welche weiterführende Schule ist die richtige für mein Kind?
- Wo werden seine Potenziale am besten erkannt und gefördert?
- Wo wird es sich am wohlsten fühlen?
- Wo hat es die größten Chancen auf eine erfolgreiche Schullaufbahn?